



Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2014
Rat	09.04.2014

Zuständiger Dezernent	Brauer, Theodor
------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN
---------------------------------	--	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

- a) den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 73.195,93 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.818,69 € festzustellen und diesen auf neue Rechnung vorzutragen.
- b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- c) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 4 der Vereinbarung über die Finanzierung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Kleve mbH dem Rat bis zum 30.09. eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Dieser umfasst den Jahresabschluss und einen Lagebericht sowie den Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr. Ein Testat des Wirtschaftsprüfers ist vorzulegen.

Der Prüfungsauftrag für den Jahresabschlussbericht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurde an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio GmbH, 47574 Goch vergeben.

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Abschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt wurde festgestellt, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Abschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Abschlusses- wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt- vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTU Euregio GmbH hat ein uneingeschränktes Testat vergeben.

Kleve, den 17.03.2014



(Brauer)